Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tirailleurlinie: 25 Scheiben VI on 6 Gruppen mit 20 , VII

ganz verschiedenen Abständen von 5-8 m (Sektionsabstand 20 m) dem Terrain angepasst.

Anstatt der angemeldeten 102 Mann fanden sich im Zeughaushofe 78 ein, man formirte aus denselben 1 Vortruppkompagnie

(3 Sektionen) = 55 Mann

Artillerie (Kanoniere und Trainsoldaten) für

1 Geschütz 9
Zum Markiren des Gros, Spiel und Fouriere 14

Total 78 Mann.

Es folgt dann eine Beschreibung des Verlaufes des Gefechts, in welchem das Geschütz thätig mitwirkte. Die Trefferzahl wird angegeben; wir lassen diese absichtlich weg, da wir es begrüssen würden, wenn, wie es in den Niederlanden Vorschrift ist, auch bei uns im Militärdienst es verboten würde, über die Resultate des gefechtsmässigen Schiessens zu berichten. Das Haschen nach guten Resultaten ist nach unserer Ueberzeugung der grösste Feind des Nutzens solcher Uebungen, die nur zur eigenen Ausbildung und Belehrung dienen sollen.

Der Bericht schliesst mit folgenden beachtenswerthen Worten: "Wenn wir uns im Allgemeinen über gefechtsmässige Schiessübungen aussprechen wollen, so können wir ruhig behaupten, dass derartige Uebungen die kriegsgemässe Ausbildung unserer Truppenoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaft am meisten fördern helfen. Jede Gelegenheit in Wort und Schrift muss ergriffen werden, um auf die Bedeutung der "feldmässigen Schiessen" hinzuweisen.

Nicht die Schiessübung als solche, um die Trefffähigkeit der Soldaten auszubilden, ist hiebei die Hauptsache, sondern der taktische Ausbildungswerth. Erst wenn der Soldat sich seiner Waffe frei in der Gefechtsordnung bedienen kann, wenn er die volle Fähigkeit des Gebrauchs derselben in jeder Lage besitzt, wenn er zugleich die Terrainvortheile richtig auszunützen und Terrainhindernisse zu überwinden versteht, ist er das richtige Werkzeug, das zur Vollführung eines grossen Werkes da sein muss.

Können wir dies Alles den einzelnen Soldaten im Schiessstande oder bei unsern Feldschiessen lehren, können wir ihm dort Feuerdisziplin, den Probirstein einer gut geschulten Truppe, beibringen? nein — im Gegentheil — dazu dienen einzig und allein die feldmässigen Schiessübungen. Hier hat der Mann Gelegenheit, sich zum Soldaten auszubilden, er wird genöthigt, sich nach vollzogener Bewegung sofort in Feuerthätigkeit zu setzen, er lernt das Bedürfniss der steten Schussbereitschaft, das Nachfüllen des Magazins, Wechsel der Visirstellung und des Haltepunktes. Kurz, der einzelne Mann wird genöthigt, eine Menge von Faktoren rasch und gleichzeitig zu berücksichtigen, die er im Schiessstand nie zu erlernen im Stande ist.

Unsere Schiessvereine haben im §. 1 der Statuten goldene Worte: Förderung der Schiesskunst, Hebung der Wehrkraft etc., aber, fragen wir, wird dieser Zweck erfüllt — nein — zuerst müssen diese Vereine Uebungen mit scharfen Patronen auf unbekannter Distanz mit Zugrundelegung einer taktischen Idee veranstalten, dann kommen sie ihrer Bestimmung nach. Doch vorher weg mit der Sportwaffe, die Herren Martinischützen sollen ihre eigenen Wege gehen, die Schützengesellschaften aber ihrer Aufgabe, die auf den Ernstfall gerichtet ist, nachkommen."

Yverdon. (Das Pferdewettrennen am 24. August) ist vortrefflich gelungen. Es gab nicht den mindesten Unfall. Erste Preise erhielten die Herren: Krieg, Bonnard,

Regamey und de Rahm (Waadtländer); du Pasquier und Keppler (Neuenburger); Ulrich, Brolliet und Degrange (Genfer). Anwesend als Delegirte des eidg. Militär-Departements waren unter Andern Oberst Wille, Oberinstruktor der Kavallerie; Oberstlieutenant Vigier, Regiedirektor; Oberpferdearzt Potterat.

Ausland.

Deutschland. (Ein Wort des Kaisers Wilhelm II.) macht durch die Blätter die Runde und wird nicht ermangeln, in Frankreich Außehen zu erregen. Bei der Ansprache an den Bürgermeister von Frankfurt an der Oder sagte derselbe, wie die "Nordd. Allgem. Ztg." berichtet, unter Anderm: "Ich glaube, dass wir sowohl im 3. Armeekorps, wie in der gesammten Armee wissen, darüber ist nur eine Stimme, dass wir lieber unsere gesammten 18 Armeekorps und 42 Millionen Einwohner auf der Strecke liegen lassen, als dass wir einen einzigen Stein von dem, was wir errungen haben, abtreten. In diesem Sinne erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl meiner braven Brandenburger, der Stadt Frankfurt und des 3. Armeekorps."*)

Deutschiand. (Feldmarschall Moltke) hat die erbetene Entlassung als Chef des Generalstabes vom Kaiser erhalten. Es ist ihm dagegen die Ehrenauszeichnung zu Theil geworden, zum Präsidenten der Landesvertheidigungskommission ernannt zu werden. Dies Amt hat früher der Kronprinz und spätere Kaiser Friedrich bekleidet. - Es ist gewiss, dass der alte, 88 jährige Feldmarschall den Anstrengungen eines Feldzuges trotz einer für sein Alter seltenen Rüstigkeit nicht mehr gewachsen war. Doch ist vielfach die Ansicht laut geworden, dass man den Mann, der so kolossale Verdienste sich erworben, schon des Glanzes seines Namens halber in seinem Amte hätte belassen sollen. - Der Name eines grossen Feldherrn wirkt Wunder und zwar nicht nur auf die eigenen Truppen, sondern auch auf die feindlichen Generale. Man sieht dies in den Kriegen Napoleons I. Vielleicht hatte der sterbende Ziska nicht so Unrecht, wenn er (nach der Sage) verlangte, dass nach seinem Tode seine Haut auf eine Trommel gespannt werde. Auf diese Weise konnte er noch nach seinem Tode das Heer begleiten und zu den Siegen der Hussiten beitragen. Allerdings, was vor beinahe 500 Jahren in einem Heere von wilden Fanatikern Wirkung hatte, würde heute in dem gebildeten Europa lächerlich erscheinen. Aber der Zauber eines Feldherrn, dessen Namen mit grossen Siegen und beispiellosen Erfolgen verknüpft ist, ist geblieben.

Deutschland. (Der neue Chef des Generalstabs.) Die "Nordd. Allgem. Ztg." gibt folgende Nachrichten über Graf Waldersee, den neuen Generalstabschef: "Der zum Chef des Generalstabs der Armee ernannte bisherige General-Quartiermeister Graf Waldersee (geboren 1832) trat am 27. April 1850, aus dem Kadettenkorps kommend, als Sekondelieutenant in das Garde-Feldartillerie-Regiment ein. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im Jahre 1862. Während des Krieges von 1866 trat Graf Waldersee in den Generalstab über und wurde am 28. Juli desselben Jahres zum Major befördert und dem damaligen Generalgouvernement von Hannover zugetheilt. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er zum Generalstabe des 10. Armeekorps

^{*) &}quot;Strecke" heisst in der Jägersprache das erlegte Wild, welches nach einer grossen Treibjagd mit ausgestreckten Gliedern dicht neben einander in Reihen gelegt wird und den Triumph der Jagd bildet.

versetzt und am 16. Februar 1867 in den Generalstab einrangirt. Am 13. Januar 1870 wurde er als Militärattaché zur Botschaft nach Paris kommandirt und am 2. Mai zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt. Am 25. Juli 1870 erfolgte seine Ernennung zum Oberstlieutenant. Während der letzten Periode des Loirefeldzuges fungirte er als Chef des Stabes des Grossherzogs von Mecklenburg; am 24. Juni 1871 wurde er zum Kommandeur des 1. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 13 ernannt. Am 18. August 1871 erhielt er sein Patent als Oberst. Zwei Jahre später, am 9. Januar 1875, erhielt er den Rang eines Brigadekommandeurs und am 10. August 1876 das Patent als Generalmajor. Am 18. September 1881 wurde Graf von Waldersee unter Belassung in seiner Stellung zum General à la suite ernannt und am 27. Dezember 1881 erhielt er seine Ernennung zum General-Quartiermeister unter Entbindung von der Stellung als Chef des Generalstabes des 10. Armeekorps." Wir fügen bei, General Waldersee hat die Stelle eines Chefs des Generalstabs der deutschen Armee faktisch bereits seit einigen Jahren versehen.

Deutschland. (Ueber die Landesvertheidigungskommission), deren Vorsteher nun Moltke geworden, schreibt die "Nordd. Allgem. Ztg.": "Die Kommission, an deren Spitze bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. Kaiser Friedrich als Kronprinz stand, ist zusammengesetzt aus den höchsten militärischen Autoritäten und besteht aus dem Chef des Generalstabs der Armee, den Generalinspekteuren der Feld- und Fussartillerie, dem Chef des Ingenieurkorps, dem Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements in Vertretung des Kriegsministers und den vom Kaiser besonders dazu ernannten Mitgliedern. Die Kommission erhält ihre Aufträge direkt vom obersten Kriegsherrn und berichtet auch direkt an Allerhöchstdenselben. Ihre Aufgabe ist es, zu prüfen und zu begutachten, ob und wo neue Befestigungen im deutschen Reiche anzulegen sind, ob alte Festungen eingehen können, und ausserdem andere organisatorische und reglementarische Fragen, welche ihr vorgelegt werden, zu erörtern. In den Arbeiten der Landesvertheidigungskommission gipfeln daher die hochwichtigen Entscheidungen über alle Fragen, die sich auf Festungsanlagen und Festungsbau, sowie auf die Einrichtung von verschanzten Lagern, von Brücken und Passbefestigungen, von grössern, zum Unterhalt und zur Ausrüstung des Heeres dienenden Werkstätten, Magazinen, Depots etc. beziehen. Ebenso gehört zum Ressort der Landesvertheidigungskommission die militärische Beurtheilung, Begutachtung der das Strassen- und Eisenbahnnetz betreffenden Angelegenheiten."

Wir fragen: Wäre es nicht zweckmässig, auch bei uns eine solche Landesvertheidigungskommission aufzustellen, statt Alles von einzelnen Persönlichkeiten abhängig zu machen?

Oesterreich. (Ein Racheakt) wird aus Krakau berichtet. Bei einer Felddienstübung hat ein Soldat seinen Hauptmann erschossen. Die Kugel war aber nicht für diesen, sondern für den neben ihm stehenden Oberlieutenant bestimmt. Der Thäter hat sein Verbrechen eingestanden. Es wird mit ihm wohl so kurzer Prozess gemacht werden, wie das Interesse des Militärdienstes es erfordert.

Frankreich. (Die Errichtung von Waschanstalten in den Kasernen) wird vom Kriegsministerium beabsichtigt. Letzteres hat das Gutachten der Generale und Truppenkommandanten über den Gegenstand, welcher seine hygienische Wichtigkeit hat, abverlangt. — So nothwendig es ist, dafür zu sorgen, dass dem Soldaten die Wäsche, Hemden, Unterhosen, Strümpfe u. s. w. gut gewaschen werden, so ist dies

doch keine Arbeit für Soldaten, sondern der sogenannten Kasernhexen, wie wir sie auf einigen Waffenplätzen in der Schweiz finden. Die Frage wird wohl in Frankreich in ähnlicher Weise gelöst werden. Für die in der Kaserne verwendeten Waschfrauen ist allerdings das kanonische Alter und ein gewisser Grad Hässlichkeit erforderlich, damit sie die jungen Soldaten nicht in Versuchung führen.

Frankreich. (Grosse Kavalleriemanöver) finden dieses Jahr im Lager von Chalons unter Leitung des Generals Galiffet statt. Drei Divisionen werden an den Uebungen theilnehmen. Es sind dies die 1., 3. und 5. Kavalleriedivision. Jede besteht aus drei Brigaden zu zwei Regimentern. Die 1. Division wird befehligt von General Lardeur, die 3. von General Bonie, die 5. von General Charreyron.

Frankreich. (Von der Revue d'infanterie) enthält das Augustheft eine Studie über die Geschichte der Jäger; eine Abhandlung über Vereinfachung der Reglemente; einen Artikel über einheitlichen Sold; den Krieg; Europa und die Allianzen; die Kriegsthiere; offizielle Mittheilungen; Bücherrevue u. s. w. Die Revue d'infanterie erscheint alle Monate; das Abonnement kostet jährlich 25 Fr. Briefe, Bestellungen u. s. w. sind zu adressiren an Monsieur le Directeur de la Revue d'infanterie, 11, place Saint-André-des-Arts, Paris.

Frankreich. (Ein Kommandant der Alpentruppen) soll nach der "France militaire" ernannt werden. Herr Freycinet habe in Grenoble gesagt, dass er dem obersten Kriegsrath einen bezüglichen Vorschlag machen werde. Es wird vermuthet, dass General Peaucelier zu der Stelle ausersehen sei.

Frankreich. (Die Manöver des 3. Armee-korps) beginnen am 6. September.

Am 6. September: Manöver einer Division gegen die andere.

- 7. September: Vertheidigung einer Stellung der vereinten Armee gegen einen markirten Feind.
- 9. September: Kriegsmarsch des vereinten Armeekorps. Es wird ein Marsch von Paris gegen Rouen, um die Normandie zu besetzen, angenommen; der Feind wird durch eine Brigade, ein Dragoner-Regiment, drei Batterien und eine Geniekompagnie dargestellt. Letztere begeben sich von Rouen an die Andelle, um sich dem Vormarsch des Armeekorps zu widersetzen.
 - 10. September: Gewaltsame Ueberschreitung der Epte.
 - 11. September: Gefecht bei Suzay-Farceaux.
- 12. September: Marsch der fünf Brigaden des 3. Armeekorps auf einer Strasse nach Rouen.

Russland. Nach Beendigung der Lagerübungen soll die Entlassung des ältesten Mannschaftsjahrganges von 1884, welche sonst erst im Februar des nächsten Jahres zu erwarten war, erfolgen. Ausserdem wird noch die Hälfte des Jahrganges 1885 entlassen, so dass bis zur Einstellung der Rekruten nur 3½ Jahrgänge unter der Fahne bleiben. Es ist dies eine Folge der abgekürzten aktiven Dienstzeit. Künftighin werden die einberufenen Jahrgänge stärker sein als bisher, da die Etatsstärke nicht mehr mit fünf, sondern mit vier Jahrgängen erreicht sein muss. Augenblicklich aber werden nach der Entlassung der obigen Jahrgänge die Kopfstärken der Truppentheile sehr schwach sein. — Die Entlassungen können als ein friedliches Anzeichen betrachtet werden. Wahrscheinlich ist der Besuch des deutschen Kaisers in Peterhof nicht ohne Einfluss auf diese Massregel geblieben.

regel geblieben.

Vereinigte Staaten. (Die Schnellfeuergeschütze Hürst) sollen ernsten Versuchen unterzogen werden. Die Regierung verlangt zu diesem Zweck einen Kredit von 100,000 Dollars, um drei der vorgenannten Geschütze mit Kaliber zu einem Pfund, drei Geschütze zu drei Pfund und sechs zu sechs Pfund anzuschaffen. Es wird behauptet, dass die neuen Geschütze den jetzt in der Armee der Vereinigten Staaten im Gebrauch befindlichen fünffach überlegen seien.